

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 10.11.2025 von 19.03 Uhr bis 19.47 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

-

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Eva Gratzl

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Herr Fink, Kämmerer

Frau Pfründer, Försterin (anwesend zu TOP 2)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 31.10.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 07.11.2025 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) **Fragen der Einwohner**
- 2.) **Gemeindewald – Jahresplanung 2026**
BV Nr. 49/2025 ö
- 3.) **Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Arztpraxis –
Projektvorstellung und Sachstandsinformation**
BV Nr. 50/2025 ö
- 4.) **Bestellung eines Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Balzheim und
dessen Stellvertreters**
BV Nr. 51/2025 ö
- 5.) **Eröffnungsbilanz – Verzicht auf den Ansatz geleisteter
Investitionszuschüsse**
BV Nr. 52/2025 ö
- 6.) **Annahme von Spenden**
BV Nr. 53/2025 ö
- 7.) **Sachstandsberichte**
 - **Photovoltaik-Detailanalyse kommunaler Liegenschaften**
 - **Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses am Dorfplatz 12**
 - **Neuverpachtung des Gasthauses Löwen**
 - **Ratsinformationssystem**
- 8.) **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

ÄNDERUNG DER TAGESORDNUNG

BM Hartleitner informiert, dass zu TOP 3 (Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Arztpraxis – Projektvorstellung und Sachstandsinformation) in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden kann, da vertragliche Punkte und die Finanzierung noch offen sind. Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.
Dagegen regt sich kein Widerspruch.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

- 1.) Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Gemeinde einen digitalen Flyer für den Balzheimer Weihnachtsmarkt zur Verfügung stellt, der z.B. von Vereinen zur Werbung verwendet werden kann. BM Hartleitner ist hierzu nichts bekannt und verspricht, dass er es intern ansprechen werde. Aufgrund der Kapazitäten der Mitarbeiter schlägt er vor, dass die Erstellung eines Flyers auch ehrenamtlich übernommen werden kann.
- 2.) Ein Bürger weist auf den Gehweg entlang der Ringstraße hin. Dieser sei in schlechtem Zustand und stelle durch Risse, abfallende Teerstücke und Senkungen eine Gefährdung dar. GR und Bauhofleiter J. Gerster gibt an den Bereich zu prüfen und auszubessern.
- 3.) Ein weiterer Bürger erkundigt sich über die Wirksamkeit der Stellplatzverordnung die Straße „Hinterm Ließ“ betreffend. Hier stünden in der Regel viele Fahrzeuge auf der Straße, obwohl die Grundstücke über eine Garage und/oder einen Stellplatz verfügen. Eine Durchfahrt sei nur schwer möglich.
BM Hartleitner erwidert, dass die in der Stellplatzverordnung geforderte Zahl an Stellplätzen nur bei neuen Bauvorhaben nachzuweisen ist und hier der Bestandsschutz gelte. Solange die Verkehrssicherheit nicht gefährdet sei, bestehe auch keine Handlungsmöglichkeit. GR Maul schlägt vor, dass die Straße zur Überprüfung in die nächste Verkehrsschau aufgenommen werden sollte.
GR J. Gerster ergänzt, dass der Winterräumdienst in solchen Situationen erschwert werde oder nicht möglich sei. Die Gemeinde ist jedoch nicht zum Winterdienst in Nebenstraßen verpflichtet.
Aus der Bürgerschaft wird die Idee geäußert, im Bereich „Hinterm Ließ“ eventuell Parklätze einzuzeichnen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 2

GEMEINDEWALD – JAHRESPLANUNG 2026

Jedes Jahr ist für den Gemeindewald Balzheim ein Betriebsplan vom Landratsamt aufzustellen, dem die Gemeinde zustimmen muss. Der Entwurf liegt vor. Geplanten Ausgaben in Höhe von 55.492,00 EUR stehen Einnahmen in Höhe von 35.332,00 EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Defizit von 20.160,00 EUR. Die Leiterin des Forstreviers Frau Pfründer erläutert in der Sitzung den Entwurf der Jahresplanung 2026 und endet die Präsentation mit der Bemerkung, dass das Jahr 2025 zufriedenstellend abgeschlossen werden kann. Es wird außerdem informiert, dass das Landratsamt voraussichtlich Stellen im Forstbereich einsparen wird, Balzheim in der Betreuung durch Frau Pfründer allerdings nicht betroffen sein wird.

Der Gemeinderat stimmt der vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis aufgestellten Jahresplanung 2026 für den Gemeindewald Balzheim einstimmig zu.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 3

**NEUBAU EINES WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDES MIT ARZTPRAXIS –
PROJEKTVORSTELLUNG UND SACHSTANDSINFORMATION**

TOP 3 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
Die Sitzung wird mit TOP 4 fortgesetzt.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 4

BESTELLUNG EINES RECHNUNGSPRÜFERS DER JAGDGENOSSENSCHAFT UND DESSEN VETRETER

Der Gemeinderat Balzheim fungiert weiterhin für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Balzheim als Jagdvorstand und ist nach in Kraft treten der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 11 Nr. 3 c) für die Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers zuständig.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 28.01.2025 haben sich erneut Herr Hans Georg Baur für den Posten des Rechnungsprüfers und Herr Manfred Bauer als sein Stellvertreter zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Funktion als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Balzheim einstimmig, Herr Hans Georg Baur als Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft Balzheim zu bestellen und benennt Herr Manfred Bauer als seinen Stellvertreter.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 5

ERÖFFNUNGSBILANZ – VERZICHT AUF DEN ANSATZ GELEISTETER INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind nach § 62 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich auch von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse (z. B. an Vereine) zu erfassen. Die Vorschrift erlaubt jedoch, auf den Ansatz dieser Beträge in der Eröffnungsbilanz zu verzichten, insbesondere wenn deren Ermittlung nur mit erheblichem Aufwand möglich wäre. Da die Erfassung aller in der Vergangenheit geleisteten Zuschüsse mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, schlägt die Kämmerei vor, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und auf den Ansatz dieser Zuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Herr Fink ergänzt, dass die Eröffnungsbilanz voraussichtlich Anfang des neuen Jahres präsentationsfähig sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse zu verzichten.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 6

ANNAHME VON SPENDEN

Der Gemeinderat hat gemäß § 78 IV GemO über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Zwischenzeitlich sind folgende Spenden eingegangen:

| | | | |
|---|-----------------------|------------|-------------------------------|
| - | Gemeinderat Balzheim | 392,00 € | (kommunale Jugendarbeit) |
| - | Edgar Huber, Balzheim | 59,22 € | (kommunale Flüchtlingsarbeit) |
| - | Edeka, Dietenheim | 100,00 € | (Sachspende – Mitmachzirkus) |
| - | Fa. Ceratizit S.A. | 1.499,40 € | (Sachspende – Mitmachzirkus) |

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Spendern.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 IV GemO einstimmig die Annahme von Spenden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 7

SACHSTANDBERICHTE

1.) PHOTOVOLTAIK-DETAILANALYSE KOMMUNALER LIEGENSCHAFTEN

BM Hartleitner informiert, dass sechs Liegenschaften der Gemeinde geprüft wurden und sich fünf Gebäude für die Installation von Photovoltaik eignen. Genauer präsentiert wird die Detailanalyse in einer folgenden Sitzung.

2.) SANIERUNG DES WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDES AM DORFPLATZ 12

BM Hartleitner erklärt dieses Thema für nichtöffentlich.

3.) NEUVERPACHTUNG DES GASTHAUSES LÖWEN

BM Hartleitner berichtet über eine vielversprechende Besichtigung, eine Nachfolge kann jedoch noch nicht bestätigt werden. Er bittet die Anwesenden um weitere Bewerbung des Gasthauses.

4.) RATSINFORMATIONSSYSTEM

BM Hartleitner stellt die aktuelle Sachlage dar: die Software wurde installiert, eine Admin- & Anwenderschulung bereits durchgeführt, erste Layouts erstellt und die Tablets für die Gemeinderäte bestellt.

5.) ASPHALTIERUNG RECYCLINGHOF

BM Hartleitner erwartet in den kommenden Tagen ein Angebot der Firma Baur für die Asphaltierung des Recyclinghofes.

6.) SANIERUNG DER AUSSENFASSADE DES KINDERGARTENS UND DER KINDERKRIPPE IN UNTERBALZHEIM

Herr Fink informiert, dass die Fassade aufgrund des Wetters im kommenden Frühjahr statt in diesem Herbst saniert wird.

7.) HOCHWASSERSCHUTZ

BM Hartleitner erklärt den ständigen Austausch mit dem Ingenieurbüro Wassermüller. GR Federhen hält dies nicht für ausreichend. Er fordert Zahlen, Daten, Fakten und die rechtzeitige Einbindung der Bürger.

BM Hartleitner erklärt, dass noch kein Grunderwerbsplan vorliege.

GR Federhen lobt daraufhin den Einsatz der Feuerwehr im vergangenen Jahr, betont aber auch, dass laut Statistik die Häufigkeit und Intensität der Hochwasser zunehme und aktuelle Anwohner, sowie das neue Baugebiet davon betroffen sein werden.

8.) GLASFASERAUSBAU

GR Federhen spricht den Glasfaserausbau an, welcher auch beim Besuch des Landrats Herr Scheffold am 15.10.2025 Thema war.

BM Hartleitner ergänzt, dass geplanter Baubeginn 2028 sei und man diesbezüglich abhängig von einem Wirtschaftsunternehmen (NetCom) sei.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 8

BEKANNTGABEN; ANFRAGEN; ANREGUNGEN

1.) VOLKSTRAUERTAG 2025

BM Hartleitner lädt die gesamte Bürgerschaft am Volkstrauertag (Sonntag, den 16.11.2025) um 9.00 Uhr zum Gottesdienst in die Mauritius-Kirche Unterbalzheim mit anschließender Gedenkfeier am Ehrenmal ein. Begleitet wird die Gedenkfeier vom Musikverein Balzheim und durch die Ehrenwache der Freiwilligen Feuerwehr.

2.) PARKSITUATION BIRKENSTRAÙE

GR Federhen bemängelt die Parksituation und dadurch Verkehrsbeschränkung entlang der Birkenstraße Kreuzung Erlenweg.

BM Hartleitner erklärt, dass bei einer Verkehrsgefährdung die Polizei verständigt werden sollte.

GR Maul weist erneut auf die Verkehrsschau hin, welche vor zwei Jahren geplant und durchgeführt hätte werden sollen. Auch der Flößerweg stelle eine Gefahrensituation dar.

3.) KINDERGARTEN: GEBÜHREN UND BESETZUNG

GR Maul regt eine noch weitergehende Staffelung der Kinderbetreuungsgebühren an, um den Wünschen der Eltern noch individueller gerecht werden zu können. Man hätte zudem in der Vergangenheit stärker auf eine Anpassung der Gebühren an die Kosten der Betreuung drängen müssen.

BM Hartleitner erklärt, dass die Kinderbetreuung nie kostendeckend sein könne, jedoch aktuell nur 11% der Betreuungskosten über Elternbeiträge gedeckt sind.

BM Hartleitner informiert in diesem Zuge, dass der Kindergarten Unterbalzheim wieder vollständig besetzt sei und ab Dezember die Ganztagesbetreuung wieder aufnimmt. Bisher seien zwei Kinder für die Ganztagesbetreuung angemeldet. Für den Kindergarten Oberbalzheim sei noch eine Teilzeitstelle zu besetzen.

4.) GRUNDSCHULE: GANZTAGESBETREUUNG AB AUGUST 2026

GR Maul erkundigt sich, ob bereits Informationen zum Bundesfreiwilligendienst („Bufdi“) bzgl. der künftigen Betreuung in der Grundschule zusammengetragen wurden.

GR Walcher ist ebenfalls interessiert, ob bereits Ideen zu Räumlichkeit, Personal oder Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bestehen. Sie besteht auf einen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten beiden Gemeinderatssitzungen.

BM Hartleitner stimmt zu, dass das Thema eine hohe Relevanz hat.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 10.11.2025

ÖFFENTLICH

TOP 8 (FORTSETZUNG)

Hintergrund:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

5.) GRENZMESSUNG FREIHERR-VON-PALM-STR.

GR Walcher erkundigt sich nach dem aktuellen Stand einer Grenzvermessung in der Freiherr-von-Palm-Straße bzw. ob seit der letzten Gemeinderatssitzung ein konkreter Termin vorliegt.

BM Hartleitner informiert, dass noch kein Termin vorliegt, die Beauftragung aber erfolgt und der betroffene Eigentümer informiert ist.

